

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0070

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	14.02.2023			

Betreff: Bericht nach § 6 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO
Unterabschnitt-Schutzsuchendenaufnahme (Ukrainer)
hier: 31. Dezember 2022

Mitteilungstext:

Auf Grundlage der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchende) in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen berichtet die Verwaltung zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt:

1. Erträge und Aufwendungen

Seit Aufnahme der Schutzsuchenden bis zum Berichtsstichtag 31.12.2023 sind folgende Erträge und Aufwendungen angefallen:

Erträge insgesamt	1.858.773,06 €
Aufwendungen insgesamt	2.492.647,87 €

nach Ertrag- und Aufwandsarten wie folgt:

4141 Zuweisungen Land - Ukrainer (zweckgebundene Einzelzuweisung)	1.686.184,11 €
4221 Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII	16.440,15 €
4321 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	150.000,00 €
4481 Kostenerstattungen Land Unterhaltsvorschussgesetz	6.148,80 €

5099 anteiliger Personalaufwand	702.912,35 €
---------------------------------	--------------

davon

Dienstleistungen des städtischen Baubetriebshofes	15.618,50 €
Personalaufwendungen Zentrales Gebäudemanagement, Schulamt und Musikschule, Sozialamt und Jugendamt	687.293,85 €

5241 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	325.982,16 €
5251 Kfz-Kosten	1.491,50 €
5281 Sonstige Sachleistungen	429.201,74 €

davon

Informationstechnik	160,00 €
Ausländer und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	17.941,76 €
Schulbetrieb Grundschulen	2.042,44 €

Schulbetrieb Realschulen	699,44 €
Schulbetrieb Gesamtschulen	36,74 €
Schulbetrieb Gymnasien	3.783,54 €
Mensen	7.647,20 €
Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden	70.783,85 €
Herrichtung der Objekte für die Schutzsuchenden	326.096,37 €
5291 Sonstige Dienstleistungen (hier: Dolmetscherleistungen)	160,00 €
5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen	30.854,27 €
5339 Sonstige soziale Leistungen	639.736,28 €
davon	
Unterhaltsvorschuss (Kostenerstattung Land 70%)	8.784,00 €
Leistungen nach AsylbLG	630.952,28 €
5422 Mieten und Nebenleistungen (teilweise noch in Verhandlung)	311.851,00 €
5446 Versicherungsaufwand (Gebäudeversicherung)	1.387,66 €
5799 Abschreibungen für Abnutzung (Gebäude) - nicht zahlungswirksam	49.070,91 €

Die laufenden Ein- und Auszahlungen entsprechen den Erträgen und Aufwendungen.
Hiervon ausgenommen sind die Abschreibungen und die Mieten und Nebenleistungen, die wg. ausstehender Verhandlungen noch nicht ausgezahlt worden sind.

2. Investive Auszahlungen

Insgesamt	554.425,52 €
davon	
Ankauf einer Wohnimmobilie (noch nicht bezugsfertig)	379.100,00 €
Anschaffung von Elektrohaushaltsgeräten	70.531,84 €
Gebäudeherrichtung und Ausstattung	6.153,71 €
Mobiliar	92.898,47 €
Büroschränke	1.678,79 €
Schreibtischstühle	2.426,45 €
Büromöbel	1.176,27 €
Drucker	459,99 €

3. Ergänzende Erläuterungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen der Bereiche zentrales Gebäudemanagement, Sozialamt, Schulamt, Musikschule und des städtischen Baubetriebshofes. Darin sind auch Zeiteile für Recherchen nach geeigneten Objekten, nicht erfolgreiche Vertragsverhandlungen mit Vermietern sowie für die Bereithaltung und Herrichtung von Unterkünften für Schutzsuchende ohne derzeitige Verwendung enthalten. Die Leistungen des Bauhofes wurden zu Verrechnungspreisen einbezogen. Personalkosten der Querschnittsämter wurden in die Ermittlung der Erträge und Aufwendungen nicht einbezogen.

Im Jugendamt wurden bisher 9 Schutzsuchende begleitet, davon haben 6 Schutzsuchende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von insgesamt 8.784,00 € erhalten, die zu 70% vom Land erstattet werden. Für 3 Schutzsuchende wurden Hilfen zur Erziehung bis 30. September 2022 in Höhe von insgesamt 25.715,30 € gezahlt, denen eine Erstattung von 16.440,15 € gegenübersteht. Die Abrechnungen der Erstattungsansprüche gegenüber dem Land aus Hilfen zur Erziehung erfolgen erst nach dem 31.12.2022. Für 2 Schutzsuchende wurden die Hilfen zwischenzeitlich zum 30.06.2022 bzw. zum 15.08.2022 eingestellt.

Das Amt für Soziales, Wohnen und Integration hat derzeit 253 Schutzsuchende aus der Ukraine in Einrichtungen untergebracht. Die Leistungen werden nicht mehr durch die Stadt getragen, sondern von den anderen zuständigen Stellen (z. B. Rhein-Sieg-Kreis, Jobcenter). Die Kostenübernahmen für die von privaten Haushalten bereitgestellten Unterkünfte sind in den Aufwendungen noch nicht enthalten. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ansprüche werden auch keine Schätzwerte zum Stichtag einbezogen. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten erhält seit dem 01.06.2022 bereits Leistungen nach dem SGB II. 85 Schutzsuchende erhalten Leistungen nach SGB XII. Hierauf entfallen Personalaufwendungen in Höhe von 0,5 Anteilen einer Vollzeitkraft.

Die Regelleistungen der SGB II-Fälle werden durch den Bund getragen. Die Leistungen des SGB XII werden ebenfalls vollumfänglich durch den Bund getragen. Vom Jobcenter wurden rd. 150.000 € Nutzungsentschädigungen für die Unterkünfte von Schutzsuchenden aus der Ukraine erstattet.

In der ersten Tranche der vom Land zusätzlich bewilligten Zuweisungen für die Betreuung und Aufnahme der Schutzsuchenden wurden der Stadt Troisdorf 737.233,13 € bewilligt, in der zweiten Tranche erhielt die Stadt Troisdorf 381.857,82 €, in der dritten Tranche erhielt die Stadt Troisdorf 560.811,16 €, insgesamt also 1.679.902,11 €. Der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 10.05.2022 legt fest, dass die Zuwendungen nach § 8 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW zweckgebunden sind. Die Gelder sind für die Ausgaben für aus der Ukraine Geflüchtete in den Bereichen Kosten der Unterkunft, Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten sowie Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind, zu verwenden. Nichtverausgabte oder nicht zweckgemäß verausgabte Mittel aus dem Zuweisungsbetrag sind an das Land zurückzuerstatten.

Die Herrichtung und Anmietung von Wohnimmobilien erfolgt durch das Amt für Zentrales Gebäudemanagement in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales, Wohnen und Integration und dem Baubetriebs- und Friedhofsamt. Für die Schutzsuchenden werden derzeit 3 Wohnimmobilien bereitgehalten bzw. genutzt. Objekte im Eigentum der Stadt Troisdorf werden in den Aufwendungen mit den anteiligen Abschreibungen (hier: April bis Dezember) einbezogen. Die Verhandlungen zu den Mieten konnten zu zwei Wohnimmobilien noch nicht abgeschlossen werden. Nach derzeitigem Sachstand ist eine Mietnachzahlung in Höhe von mehr als 307.000 € incl. Nebenkosten zu erwarten. Die erwartete Nachzahlung ist in den Aufwendungen bereits berücksichtigt. Seit dem 01.07.2022 wurde eine weitere Wohnimmobilie bereitgestellt. Im Dezember wurde eine Immobilie für 379.100,00 € erworben, wurde aber bisher noch nicht für die Benutzung hergerichtet. Die Nutzung von Räumen im Zusammenhang mit Integrationsschulungen erfolgt durch die VHS unentgeltlich. Ansprüche konnten gegenüber Dritten (z. B. BAMF) nicht geltend gemacht werden. Kosten sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Das Schulverwaltungs- und Sportamt, Industriemeisterschule hat vorwiegend Medien beschafft, um eine integrative Aufnahme und Beschulung der Schutzsuchenden Schüler zu realisieren. Insgesamt enthält der Bericht für diesen Sektor Aufwendungen in Höhe von 14.209,36 €.

Die anteiligen Personalaufwendungen und dafür beantragte Zuschüsse des Kulturamtes, für den Bereich der Musikschule sind in den Aufwendungen enthalten.

In Vertretung

Horst Wende
Stadtkämmerer und Beigeordneter